

7.1030

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1982

Ausgegeben am 19. Februar 1982

4. Stück

4. Gesetz: Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1981; Änderung.

4.

Gesetz vom 15. Dezember 1981, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1981)

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Wiener Landarbeitsordnung, LGBl. für Wien Nr. 22/1949, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. für Wien Nr. 18/1979, wird wie folgt geändert:

1. § 30 Abs. 1 hat zu lauten:

„§ 30. (1) War der Dienstnehmer ununterbrochen durch eine bestimmte Zeitdauer bei demselben Dienstgeber oder in demselben Betrieb beschäftigt, so gebührt ihm bei Auflösung des Dienstverhältnisses eine Abfertigung. Das Mindestausmaß der Abfertigung beträgt nach drei vollen Dienstjahren 12 vH des Jahresentgeltes und erhöht sich für jedes weitere volle Dienstjahr um 4 vH bis zum vollen 25. Dienstjahr. Vom vollen 40. Dienstjahr an erhöht sich die Abfertigung für jedes weitere volle Dienstjahr um 3 vH.“

2. § 30 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Abfertigung wird, soweit sie den Betrag von 30 vH des Jahresentgeltes nicht übersteigt, mit der Auflösung des Dienstverhältnisses fällig. Ein darüber hinausgehender Restbetrag kann in monatlichen Raten abgestattet werden. Jede dieser Monatsraten hat, soweit nicht bereits der volle Betrag mit einem geringeren Prozentsatz erreicht wird, mindestens 20 vH des Jahresentgeltes zu betragen. Die erste Rate ist spätestens am Monatsersten des zweiten Folgemonats nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu leisten; die sonstigen Raten sind jeweils zum Monatsersten fällig.“

Artikel II

Kollektivverträge, Arbeits- oder Dienstordnungen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge, die den Anspruch auf Abfertigung günstiger regeln, bleiben von Artikel I unberührt.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1982 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Der Landesamtsdirektor:

Gratz

Bandion

Erhältlich im Drucksortverlag der Stadthauptkasse, 1, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, Verkaufspreis 2,50 S.